

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des

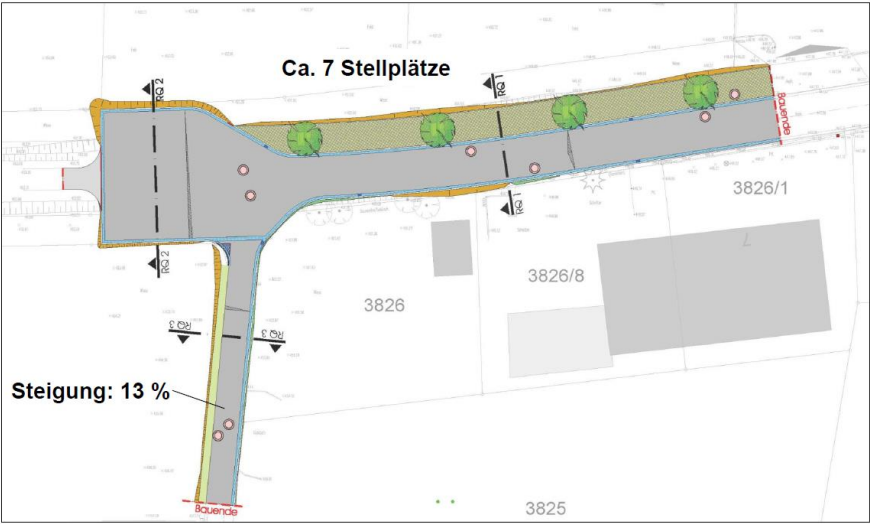
Gemeinderates Heinrichsthal

im Sitzungszimmer der Gemeinde Heinrichsthal

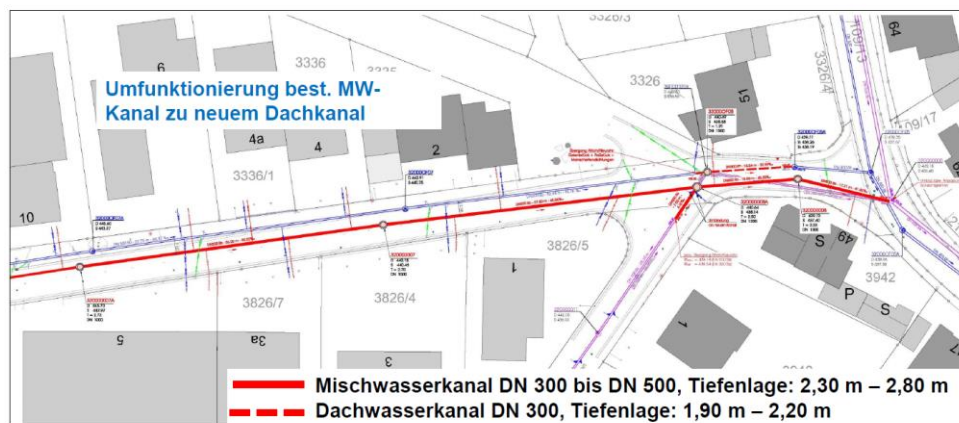
am Donnerstag, den 14.09.2017 um 19.30 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden vom Bürgermeister die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderats und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und folgendes beschlossen:

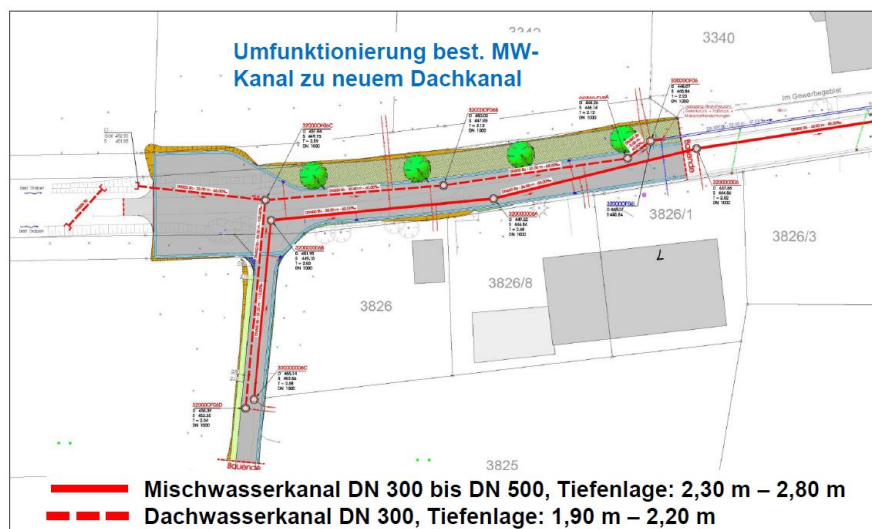
Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
-----	------------------------	------------

1.	<p><u>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2017 (ÖT)</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zugesandt. Einwendungen wurden nicht erhoben.</p>	einstimmig
2.	<p><u>Vorstellung der Planung Erweiterung Gewerbegebiet durch das Büro FKS</u></p> <p>Das Gewerbegebiet soll wie im Flächennutzungsplan vorgesehen erweitert werden. Mit der Planung wurde das Büro FKS beauftragt.</p> <p>Die Entwurfsplanungen werden vom Büro FKS vorgestellt.</p> <p>Entwurfsplanung Straße</p>  <p>Die Straße wird eine Breite von 6,03 m haben, somit ist ein LKW-Begegnungsverkehr möglich.</p> <p>Der Durchmesser vom Wendehammer beträgt 19,0 m. Hier können LKW's problemlos Wenden. Sattelzüge werden rangieren müssen. Die Steigung des Stichwegs beträgt 13 %, was gerade noch akzeptabel ist.</p>	

Entwurfsplanung Kanal Teil 1



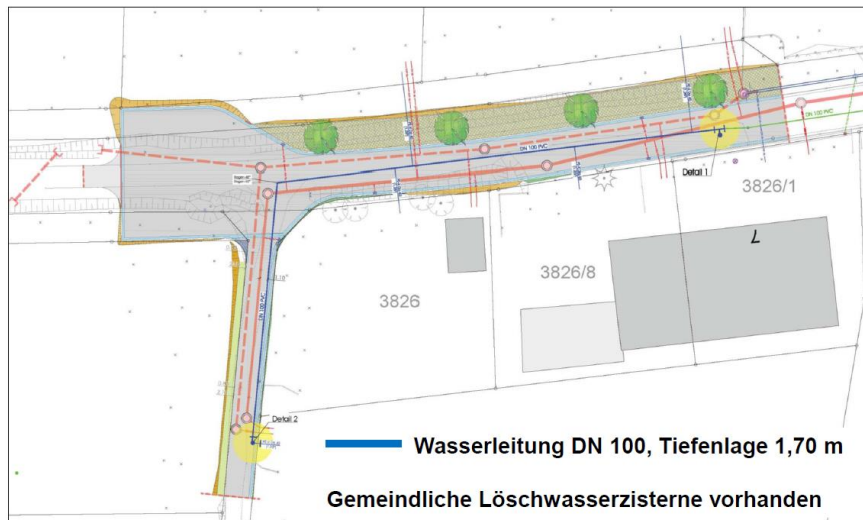
Entwurfsplanung Kanal Teil 2



Der bestehende Mischwasserkanal wird für die künftige Dachentwässerung genutzt und ein neuer Mischwasserkanal wird über die komplette Straßenlänge verlegt. Somit sind auch sämtliche Hausanschlüsse im Gewerbegebiet zu erneuern.

Damit hierdurch keine Spurrillen und kein Flickerteppich entsteht, könnte die Asphaltschicht 4 cm abgefräst und neu aufgebracht werden. Die Mehrkosten betragen ca. 70.000,00 € brutto.

Entwurfsplanung Wasserleitung



Kostenberechnung (brutto):

Straßenbau	217.000,00 €
Kanal	401.000,00 €
Wasserversorgung	37.000,00 €
Gesamtsumme	655.000,00 € (ohne Baunebenkosten)

In dieser Berechnung sind die Kosten für die Straßenbeleuchtung und evtl. neu zu verlegende Speedpipes (DSL) nicht berücksichtigt.

Geplante Termine:

LV Versand	November 2017
Vergabe GR	Januar 2018
Baubeginn	März 2018
Bauende	November 2018

3. Beratung über die weitere Vorgehensweise zur Gestaltung der Fläche zwischen Kindergarten und Eingangsbereich Proberaum Musikverein

Hierzu fand ein Gespräch zwischen dem Musikverein und dem Kindergarten statt.

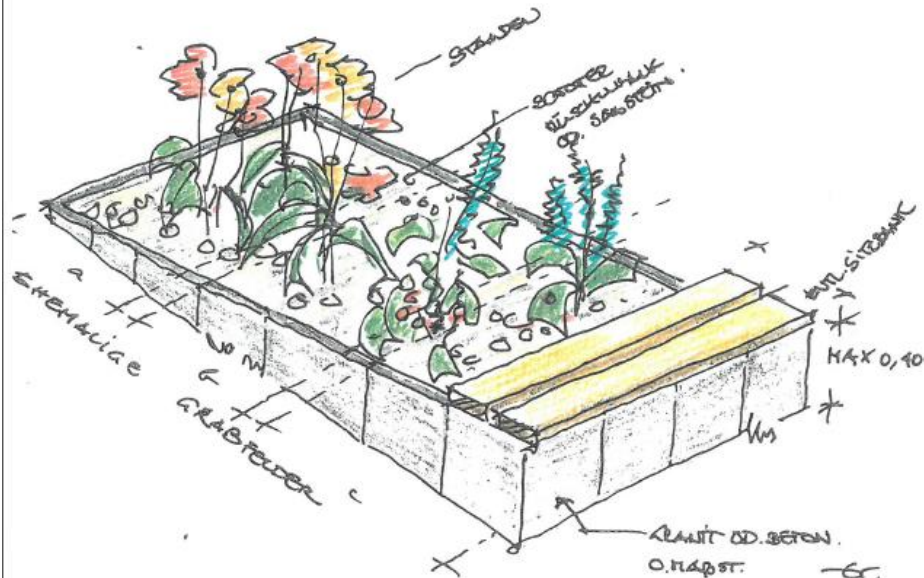
Man könnte sich vorstellen, im hinteren Bereich zur Spessarthalle eine Naturbühne in den Hang zu installieren.

Wunsch des Kindergartens war es, Hochbeete bzw. Pflanzkübel am Weg entlang als Abgrenzung aufzustellen. Diese könnten dann von den Kindern bewirtschaftet werden.

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	<p>Auch die Pflasterfläche ist uneben und die Erde an der Schule wurde bereits abgetragen, da die Holzpalisaden verfault waren. An dieser Seite sollte ebenfalls eine Gestaltung vorgenommen werden.</p> <p>Zur weiteren Vorberatungen wird sich der Finanz-, Bau- und Umweltausschuss diese Fläche vor Ort ansehen.</p>	
4.	<p><u>Behandlung des Antrages auf Umgestaltung des Kriegerdenkmals</u></p> <p>Das Kriegerdenkmal am Friedhof trägt lediglich den Gefallenen des 1. Weltkrieges Rechnung, die Opfer des 2. Weltkrieges sind nur in der St. Georgs-Kirche aufgeführt.</p> <p>Das Kriegerdenkmal könnte umgestaltet werden. Der Sandsteinobelisk sollte in seiner derzeitigen Form belassen werden. Allerdings sollten die schwarzen Steintafeln mit den Namen der Gefallenen des 1. Weltkrieges entfernt werden. An der halbrunden Wand zum Friedhof hinter dem Obelisk könnten die Namen der Gefallenen des 1. und 2. Weltkrieges auf einer entsprechend gestalteten Wand angebracht werden.</p> <p>Die Wand sollte im Gegensatz zum Obelisken nicht von den ehrenhaften Krieger zum Ruhm des Vaterlandes, sondern von den Opfern der beiden Kriege sprechen.</p> <p>Hierzu wurde folgender Antrag gestellt:</p> <p>Ortsplaner Tropp sollte mit der Detailplanung und späteren Ausführungsplanung beauftragt werden.</p> <p>GR XXX ist der Auffassung, dass nicht die Namen entscheidend sind, sondern dass kein Krieg mehr gewünscht ist und dieses eher als Mahnmal gesehen werden sollte.</p> <p>GR XXX könnte sich vorstellen, den Platz umzugestalten, aber nicht das Kriegerdenkmal.</p> <p>Nach längerer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Das Kriegerdenkmal und der Platz werden in seiner jetzigen Form belassen.</p>	6 : 1

5. Beratung über die Gestaltung der freien Flächen im Friedhof

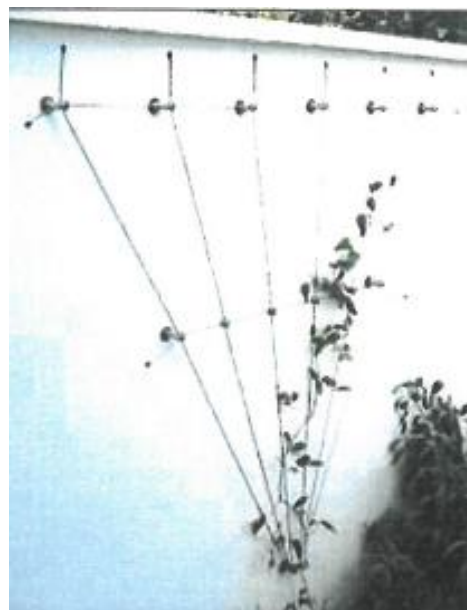
Vorschlag Herr Tropp für Urnenbestattungen:



Es sollten mindestens 3 leerstehende Grabstellen zu einem Pflanzkarree zusammengefasst und mit Muschelkalk- und / oder Sandsteinschotter gefüllt werden. Dieses kann mit Stauden und anderen nicht pflegeintensiven, Trockenheit vertragenden Gewächsen einmal im Jahr neu bepflanzt werden. Das Karree sollte mit Leistensteinen eingefasst werden. Somit wäre der gestalterische Duktus der Friedhofsanlage beibehalten und die unschönen Leerstellen beseitigt.

Solch ein Pflanzkarree könnte für mehrere Urnenbestattungen angeboten werden. Dieses würde dann von der Gemeinde und nicht von den Angehörigen gepflegt.

Vorschlag Landratsamt Aschaffenburg für Grüngestaltung:



Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	<p>Die frei gewordenen Flächen können als pflegeleichte Grünzüge gestaltet werden, die dem Friedhof ein natürliches Gesicht geben.</p> <p>Es wurde eine Reihe von Pflanzen vorgeschlagen, welche auch im Winter ihr Laub behalten und somit immergrün sind.</p> <p>Da trotzdem immer wieder freie Flächen zwischendurch entstehen werden, schlägt GR XXX vor, sämtliche Flächen mit Rasen zu begrünen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt, dass auf den freien Flächen im Friedhof Rasen angesät wird.</p>	5 : 2
6.	<u>Vorlage von Bauanträgen</u>	
6.1	<p><u>Antrag auf Baugenehmigung auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Kleine Gärten 11 in Heinrichsthal</u></p> <p>Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Die kleinen Gärten“.</p> <p>Die Bauherren stellen einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes bezüglich eines Drempels/Kniestock von 70 cm, einer Überschreitung der Wandhöhe von ca. 29,5 cm bergseitig und ca. 1,5 cm talseitig, sowie der Höhe von Anschüttungen bzw. Stützmauern.</p> <p>Die Nachbarunterschriften liegen vor. Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt dem Gemeinderat, die erforderliche Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen, da diese städtebaulich vertretbar sind.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Planunterlagen wurden vorgelegt. Die beantragten Befreiungen sind städtebaulich vertretbar, weshalb die erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden. Die Planunterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Aschaffenburg weiterzuleiten.</p>	einstimmig
6.2	<p><u>Vorlage im Genehmigungsverfahren</u> <u>Anbau einer Unterstellhalle für Traktor und Geräte im Habichsthaler Weg 23 in Heinrichsthal</u></p> <p>Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sondern innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils ohne Bebauungsplan. Schon deswegen ist ein Genehmigungs-</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	<p>freistellungsverfahren nicht möglich.</p> <p>Die geplante Halle überschreitet auch die Maße für ein verfahrensfreies Bauvorhaben.</p> <p>Für das Bauvorhaben ist ein Genehmigungsverfahren durchzuführen, die Planunterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Aschaffenburg weiterzuleiten. Der Antragsteller ist hierüber zu informieren.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Planunterlagen wurden vorgelegt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Planunterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Aschaffenburg weiterzuleiten.</p>	einstimmig
7.	<u>Verwaltungsmitteilungen</u>	
7.1	<p><u>Sachstandsbericht Spessarthalle</u></p> <p>Die Boden- und Deckenarbeiten im Gastraum werden Mitte KW 38 abgeschlossen sein und anschließend wird mit dem Einbau des Mobiliars begonnen.</p> <p>Die Fliesenlegerarbeiten in der Küche sind abgeschlossen und in der KW 38 wird begonnen, die Decke im Flur anzubringen und die Verputzerarbeiten auszuführen.</p>	
7.2	<p><u>Neue Schulleitung an der Grundschule Heigenbrücken</u></p> <p>Mit Wirkung zum 01.08.2017 wurde Frau Kerstin Weber durch die Regierung von Unterfranken mit der Schulleitung der Grundschule Heigenbrücken betraut.</p>	
7.3	<p><u>Finanzierungsvereinbarung mit der VAB GmbH</u></p> <p>Mit der Gründung der VAB GmbH werden neue Strukturen und einheitliche Tarifmodelle eingeführt. Auch bei der Sondertarifregelung wird es eine Anpassung geben. Deshalb wurde von der KVG die Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2017 gekündigt.</p> <p>Gleichzeitig wurde mit der VAB GmbH zum 01.01.2018 eine neue Finanzierungsvereinbarung geschlossen. Der neue Tarif sieht vor, dass die Kunden 60% des gerundeten Regeltarifs selbst bezahlen müssen. Bei Tarifanpassungen innerhalb der VAB wird auch der Sonderpreis für die Kunden entsprechend dynamisiert.</p> <p><u>Beschluss:</u></p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	Der Gemeinderat stimmt der neuen Finanzierungsvereinbarung mit der VAB GmbH zu.	einstimmig
8.	<u>Anfragen und Anregungen</u>	
8.1	<p>GR XXX erklärt, dass man sich mögliche Umleitungsstrecken die bei der Erweiterung des Gewerbegebietes notwendig werden vor Ort ansieht.</p> <p>Bei der nächsten Finanz-, Bau- und Umweltausschusssitzung wird dies mit auf die Tagesordnung genommen.</p>	
8.2	<p>GR XXX fragt nach dem Stand der Gestaltung Dorfterrasse.</p> <p>Beim Ing.-Büro XXX wurde bereits angefragt, ob er die Ausschreibungsunterlagen für die Freizeithütte erstellt. Wenn der Gemeinderat damit einverstanden ist, würde er dies in den Wintermonaten fertigstellen, so dass wir im Februar ausschreiben können.</p> <p>Für die notwendigen Maßnahmen an der Fläche der Dorfterrasse soll er ebenfalls das Leistungsverzeichnis erstellen.</p> <p>Der Finanz-, Bau- und Umweltausschuss wird diese Fläche aber vorher nochmal begehen und Herrn Englert entsprechende Vorgaben machen.</p>	
8.3	<p>GR XXX wollte wissen, ob der Platz der Freilichtausstellung einen Namen bekommt.</p> <p>XXX machte hierzu mal den Vorschlag:</p> <p>„Am alten Dreschplatz“</p>	
8.4	<p>Da das Anwesen Hauptstr. 2 zum Verkauf steht, wollte GR XXX wissen, wie sich die Gemeinde verhält, wenn diese längere Zeit nicht verkauft wird und evtl. zu einem Schandfleck verfällt.</p> <p>Der Gemeinderat wird sich mit diesem Thema beschäftigen müssen.</p>	